

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 154.

Montag den 11. Juli 1870.

(222—3)

Nr. 2507.

Rundmachung

des Finanzministeriums vom 23. Juni 1870, womit ein letzter Zinsentwurf für die mit Coupons versehenen Obligationen des zur Convertirung bestimmten Nationalanlehens vom 26. Juni 1854 festgesetzt wird.

Kraft der mit dem Gesetze vom 24. März 1870 (N. G. Bl. Nr. 37) erteilten Ermächtigung und im Nachhange zur Rundmachung des Finanzministeriums vom 2. April 1870 (N. G. Bl. Nr. 38) wird für die auf Ueberbringer lautenden, mit Coupons versehenen Obligationen des Nationalanlehens vom 26. Juni 1854 als letzter Zinsentwurf, an welchem noch auf Grund der bisherigen, zur Convertirung bestimmten alten Schuldtitel eine Zinszahlung geleistet wird, der 1. Jänner und beziehungsweise der 1. April 1871 festgesetzt.

Die nach diesen Terminen fällig werdenden Zinsen werden daher auf Grund der alten Schuldtitel von der Staatscassa nicht mehr realisiert, und wird die weitere Verzinsung nur auf Grund der neuen (Convertirungs-) Schuldtitel geleistet werden.

Rückichtlich derjenigen Nationalanlehens-Obligationen, von welchen die Zinsen gegen Quittung behoben werden, wird der letzte Zinsentwurf erst später festgesetzt und kundgemacht werden.

Wien, am 23. Juni 1870.

Holzgethan m. p.

(219—3)

Rundmachung.

Für das Studienjahr 1870/1 werden unter den Modalitäten der zugleich zur Verlautbarung gelangenden Ministerial-Verordnung vom 15. Juni 1870, Z. 5715, betreffend Bestimmungen behufs der Verleihung von Unterstützungen für Kandidaten des Lehramtes der französischen Sprache an selbstständigen Realschulen, nachstehende Unterstützungen verliehen, und zwar:

a) sechs Unterstützungen je per Dreihundert (300) Gulden ö. W. an unbemittelte, durch, Anlage und Fleiß ausgezeichnete Kandidaten dieses Lehramtes zum Besuche der Wiener Universität als ordentliche Hörer behufs der Vorbereitung zur vorgeschriebenen Lehramtsprüfung,

b) zwei Unterstützungen je per Sechshundert (600) Gulden in Silber an Kandidaten, welche die Lehramtsprüfung für das französische Sprachfach auf Grund der Ministerial-Verordnung vom 8. August 1869, N. G. Bl. Nr. 141, bereits mit günstigem Erfolge bestanden haben, zur Reise und zum einjährigen Aufenthalte in Frankreich behufs gründlicher praktischer Ausbildung in der französischen Sprache.

Die Bewerber um diese Unterstützungen haben ihre Gesuche, denen die nach der Eingangs erwähnten Verordnung erforderlichen Nachweise über die zurückgelegten Studien, insbesondere aber das Zeugniß über die abgelegte Gymnasial-Maturitätsprüfung, eventuell über die bestandene Lehramtsprüfung sammt dem Geburtscheine beizulegen sind, wenn sie noch eine Lehranstalt besuchen, im Wege des Vorstandes derselben, sonst aber direct dem Minister für Cultus und Unterricht bis längstens letzten Juli l. J.

einzuwenden.

Wien, am 15. Juni 1870.

(223—3)

Nr. 2852.

Rundmachung.

Am 14. Juli l. J., 10 Uhr Vormittag, werden in der Amtskanzlei der gefertigten Bezirkshauptmannschaft die

Jagdbarkeiten

der Gemeinden Mannsburg und Möttnik auf sechs Jahre und der Gemeinde Unterkoffes auf fünf Jahre verpachtet.

Wozu die Pachtlustigen eingeladen werden.

Stein, am 2. Juli 1870.

Der k. k. Bezirkshauptmann.

(227—2)

Nr. 6503.

Concurs.

Die Postmeisterstelle in Radmannsdorf ist gegen Dienstvertrag zu besetzen.

Die Bestallung beträgt 300 fl., das Amtspauschale 60 fl. jährlich, die zu leistende Caution ist 200 fl.

Bewerber haben ihre Gesuche

binnen 14 Tagen

im Wege der k. k. Bezirkshauptmannschaft Radmannsdorf bei der k. k. Postdirection in Triest einzubringen und darin das Alter, die Beschäftigung, ihren tabellosen Lebenswandel, den Besitz einer zur Ausübung des Postdienstes tauglichen Localität nachzuweisen, dann anzugeben, gegen welche Jahresvergütung sie die zweimal täglichen Fußbotengänge, dann die tägliche Botenfahrt nach Ottol versehen würden.

Triest, am 6. Juli 1870.

Von der k. k. Postdirection.

(226—2)

Nr. 6513.

Rundmachung.

In Folge eines zwischen dem norddeutschen Bunde und Großbritannien abgeschlossenen neuen Postvertrages sind die Portogebühren für die Correspondenzen aus und nach Großbritannien und Irland bei der Beförderung über Deutschland und Belgien vom 1. Juli l. J. an wie folgt festgesetzt:

13 Neukreuzer für einen einfachen frankirten Brief, im Gewichte von nicht mehr als 1 Zoll-Loth, nach Großbritannien und Irland, und 25 Neukreuzer für den einfachen unfrankirten, nicht mehr als $\frac{1}{2}$ Unze ($\frac{1}{20}$ Loth) wiegenden Brief aus Großbritannien und Irland.

Das für Drucksachen aller Art und Waarenproben nach Großbritannien und Irland voraus zu bezahlende Porto beträgt 4 kr. für je $2\frac{1}{2}$ Zoll-Loth.

Triest, am 6. Juli 1870.

Die k. k. Postdirection.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 154.

(1567—3)

Nr. 10790.

Feilbietungs-Uebertragung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiemit im Nachhange zum Edicte vom 11. März 1870, Z. 4242, bekannt gemacht:

Es wird die mit diesgerichtlichem Bescheide vom 11. März 1870, Z. 4242, auf den 15. Juni 1870 angeordnet gewesene Feilbietung des Heiratsgutes der Maria Zanković pr. 315 fl. hiemit auf den 16. und 30. Juli 1870,

Vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem vorigen Anhang von Amtswegen übertragen.

Laibach, am 24. Juni 1870.

(1423—3)

Nr. 1755.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird kund gemacht.

Es sei über Ansuchen des Martin Grebota von Luegg gegen Johann Gruden von St. Michael wegen 141 fl. 50 kr. c. s. c. in die Reassumirung der dritten executiven Feilbietung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 981 vorkommenden Realität gewilliget und hiezu die Tagssatzung auf den

20. Juli 1870,

Vormittags in dieser Gerichtskanzlei angeordnet worden.

k. k. Bezirksgericht Senofetsch, am 19. Mai 1870.

(1553—2)

Nr. 2542.

Edict

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger nach dem verstorbenen Bartelmä Goller, Grundbesitzer in Godeschitz.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 19. April 1870 ohne Testament verstorbenen Bartelmä Goller, Grundbesitzer in Godeschitz sub Haus-Nr. 5, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den

27. Juli 1870,

um 10 Uhr, zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach, am 28. Juni 1870.

(1465—2)

Nr. 2113.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Kolman von Bigam, durch Dr. Munda, gegen Georg Tösel von Platna wegen aus dem Vergleiche vom 28. August 1869, Z. 3520, schuldiger 1673 fl. 46 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im

Grundbuche der Herrschaft Stein sub Urb. Nr. 241 vorkommenden Realität, sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2911 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssatzungen auf den

19. Juli,

19. August und

20. September 1870,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 31. Mai 1870.

(1579—3)

Nr. 2262.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur für Krain in Laibach, nom. des hohen Aerrars, gegen Josef Plevel von Moste Hs. Nr. 5 wegen an Grundentlastungsgebühren schuldigen 125 fl. 64 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Urb. Nr. 1225 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1623 fl. 60 kr. ö. W., ge-

williget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagssatzungen auf den

22. Juli,

23. August und

23. September 1870,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Stein, am 20sten Mai 1870.

(1459—1)

Nr. 1291.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Landstraß wird hiemit bekannt gemacht, daß die mit dem Bescheide vom 1. October 1869, Z. 6213, in der Executionssache des Josef Pichler, k. k. Verwalter der Religionsfonds - Herrschaft Landstraß, gegen Johann Stopar von Verble peto. 17 fl. 87 kr. auf den 27. April l. J. angeordnete dritte Feilbietung der Realität sub Dom. Urb. Nr. 41 ad Herrschaft Thurnamhart auf den

16. Juli 1870

übertragen wurde.

k. k. Bezirksgericht Landstraß, am 27. April 1870.